LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/11218
zu Drucksache 17/10813
04. 02. 2020

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

auf die Große Anfrage der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/10813–

Sicherheitslage in rheinland-pfälzischen Krankenhäusern

Das **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie** hat die Große Anfrage namens der Landesregierung – Zuleitungsschreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 4. Februar 2020 – wie folgt beantwortet:

Die meisten Patienten und Besucher in rheinland-pfälzischen Krankenhäusern verhalten sich respektvoll gegenüber dem Krankenhauspersonal, sodass etwaige Unstimmigkeiten einvernehmlich und verständnisvoll gelöst werden können. Dennoch gibt es immer wieder Fälle, in denen Übergriffe auf Krankenhauspersonal bekannt werden. Wie das bundesweit erfasste Krankenhaus Barometer 2019 des Deutschen Krankenhaus Instituts (DKI) berichtet, erfassen etwa zwei Drittel der Krankenhäuser deutschlandweit standardmäßig körperliche Übergriffe von Patienten auf Mitarbeiter; verbale Übergriffe werden bei etwa einem Drittel in sehr unterschiedlichen Datenbanken erfasst. Etwaige Übergriffe werden nicht immer gemeldet oder dokumentiert, sodass die Datenlage allgemein sehr ungenau und wenig aussagekräftig ist.

In Rheinland-Pfalz gibt es keine Datenbank, die verbale oder körperliche Übergriffe in allen Krankenhäusern erfasst. Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie hat daher zur Beantwortung der Großen Anfrage neben der Landesärztekammer, der Pflegekammer und der Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz auch die rheinland-pfälzischen Krankenhäuser um Auskunft gebeten.

Die Rückmeldungen weisen darauf hin, dass – insbesondere im Bereich der Notaufnahmen – verbale Aggressionen von Patienten und deren Angehörigen gegenüber dort beschäftigtem Personal vereinzelt auftreten und teilweise auch leicht zunehmen. Begründet sehen die Krankenhäuser und auch die Landesärztekammer Rheinland-Pfalz eine Zunahme aggressiven Verhaltens allgemein in gestiegenem Anspruchsdenken der Patienten, in langen Wartezeiten sowie aufgrund von Alkohol- oder Drogeneinfluss. Eine Zunahme von tätlicher Gewalt kann jedoch allgemein nicht bestätigt werden. Der Einsatz von Sicherheitskräften erfolgt in den Häusern nur vereinzelt und wenn, dann nur in den Notfallambulanzen. Einige Krankenhäuser bieten interne Deeskalationsschulungen für Extremsituationen an; immer wieder gibt es auch eine Zusammenarbeit mit der lokalen Polizeibehörde. Das Bedürfnis nach einem sogenannten „Rammschutz“ hat keine der befragten Kliniken geäußert.

Diesen Trend bestätigt so auch das Deutsche Krankenhaus Institut (DKI) im bundesweiten Krankenhaus Barometer 2019.

I. Sicherheitslage in rheinland-pfälzischen Krankenhäusern – Allgemeines

1. *Wie bewertet die Landesregierung die Zunahme von Gewalt und verbalen Aggressionen gegenüber dem Krankenhauspersonal (Ärzte und Pfleger) in rheinland-pfälzischen Krankenhäusern und worin sieht sie hierfür die Ursachen?*

Die Landesregierung hält verbale und körperliche Gewalt insgesamt für nicht akzeptabel, insbesondere im Kontext eines laufenden Krankenhausbetriebes. Eine allgemeine Zunahme von verbaler und körperlicher Gewalt gegenüber Krankenhauspersonal kann jedoch aus Sicht der Landesregierung nicht bestätigt werden. Rückmeldungen aus Krankenhäusern bemerken einzelne Auseinandersetzungen zwischen Patienten und Krankenhauspersonal; dies sei aber keinesfalls die Regel.

Eine grundsätzliche Tendenz zu aggressiverer Kommunikation lässt sich – wie auch in einigen vorliegenden Rückmeldungen angemerkt wurde – wohl gesamtgesellschaftlich feststellen.

Hingewiesen wurde vereinzelt auch darauf, dass in der Gesellschaft ein gestiegenes Anspruchsdenken zu verzeichnen sei und dass Wartezeiten, insbesondere in den Notaufnahmen, zu erhöhtem Frust führen könnten. In den allermeisten Fällen könne diesem Frust jedoch auf vernünftige Art und Weise begegnet werden.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 16. April 2020

2. Wie bewertet die Landesregierung die Zunahme von Gewalt und verbalen Aggressionen gegenüber Patienten und Besuchern in rheinland-pfälzischen Krankenhäusern und worin sieht sie hierfür die Ursachen?

Eine Zunahme an Aggressionen gegenüber Patienten und Besuchern kann die Landesregierung nicht bestätigen. Auch aus den Rückmeldungen der Krankenhäuser lässt sich eine solche Aussage nicht ableiten.

3. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf bezüglich der unter den Fragen 1 und 2 genannten Entwicklungen?

4. Wenn ja, wie sieht dieser Handlungsbedarf konkret aus?

Die weitere Entwicklung ist im Dialog mit den Krankenhäusern zu beobachten und gemeinsam mit ihnen, je nach Beurteilung der Lage vor Ort, über eventuelle Schutz- oder Schulungsmaßnahmen zu entscheiden.

5. Teilt die Landesregierung die o. a. Auffassung, dass die Notwendigkeit besteht, die Sicherheit in rheinland-pfälzischen Krankenhäusern zu erhöhen?

6. Wenn ja, worin sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, die Sicherheit in rheinland-pfälzischen Krankenhäusern zu erhöhen?

Auf die Antwort der Landesregierung zu den Fragen 3 und 4 wird verwiesen. Unabhängig davon sieht die Landesregierung die jetzt schon in vielen Krankenhäusern durchgeführten präventiven Maßnahmen, wie beispielsweise Deeskalationsseminare für Mitarbeitende, als sinnvoll an.

7. Werden, nach Kenntnis der Landesregierung, mittlerweile Zahlen bezüglich des Phänomens Gewalt gegenüber Krankenhauspersonal (Ärzte und Pfleger) auf Landesebene erhoben?

Weder auf Landesebene noch auf Bundesebene werden diese Daten systematisch erhoben. Einzelne Häuser erfassen ganz unabhängig voneinander entsprechende Vorkommnisse in völlig unterschiedlichen Systemen: Händisch, in Excel-Tabellen oder im Critical Incident Reporting-System (CIRS). Eine bundesweite Schätzung geht davon aus, dass etwa 64 Prozent der Krankenhäuser eine solche Statistik führen (siehe Krankenhaus Barometer 2019).

8. Wenn ja, mit welchem Ergebnis (bitte anhängen)?

Das Land erhebt hierzu keine Zahlen. Dies bleibt den einzelnen Krankenhäusern nach eigenem Ermessen überlassen.

9. Wenn nein, warum nicht?

Wie in der Antwort der Landesregierung zu den Fragen 5 und 6 ausgeführt, wird auch nach Ansicht der Krankenhäuer die Notwendigkeit einer solchen Erhebung aktuell nicht gesehen. Zu berücksichtigen sind auch bürokratische Belastungen für die Krankenhäuser, die mit einer zusätzlichen Erhebung von Daten verbunden sind. Zudem gibt es zum Beispiel im Hinblick auf verbale Aggressionen Interpretationsspielräume, ab welcher Intensität von Gewalt gesprochen werden kann, was die Güte einer Erhebung schmälert.

II. Sicherheitslage in rheinland-pfälzischen Krankenhäusern – Fachkonferenz

10. Ist der Landesregierung die Erhebung solcher Zahlen auf Bundesebene bekannt?

Bei dem bereits erwähnten Krankenhaus Barometer des Deutschen Krankenhaus-Instituts handelt es sich um eine jährlich durchgeführte Repräsentativbefragung deutscher Krankenhäuser im Auftrag der Träger des DKI (Deutsche Krankenhausgesellschaft, Verband der Krankenhausdirektoren Deutschlands sowie der Verband der leitenden Krankenhausärzte Deutschlands). Beteiligt an der Umfrage für das Jahr 2019 haben sich 268 Krankenhäuser mit über 100 Betten. Themen waren die wirtschaftliche Situation, Pflegepersonaluntergrenzen, Fachkräftemangel, die Klagewelle der Krankenkassen sowie Unternehmensziele und Übergriffe auf Mitarbeiter und ihre Prävention.

11. Liegen der Landesregierung Hinweise vor, dass in der Vergangenheit bereits geplante Anschläge auf rheinland-pfälzische Krankenhäuser vereitelt wurden?

Der Landesregierung liegen keine Hinweise im Sinne der Fragestellung vor.

12. Liegen der Landesregierung Pläne vor, wie eine stärkere Überprüfung von Besuchern und Patienten in rheinland-pfälzischen Krankenhäusern konkret aussehen soll?

Nein.

13. Hat die Landesregierung Kenntnisse, welchem Zweck ein sog. „Rammschutz" vor rheinland-pfälzischen Krankenhäusern dienen soll?

14. Vor welchen rheinland-pfälzischen Krankenhäusern sollen diese zum Einsatz kommen?

In Krankenhäusern ist ein sogenannter „Rammschutz" üblich: Das ist ein Schutz der Wände vor ungewollten Abnutzungen durch Bettenbewegung und abgestellte Transportwagen auf den Krankenhausfluren. Ein „Rammschutz", wie er hier in der Fragestellung wohl gemeint ist und wie er vor deutschen Weihnachtsmärkten oder in kriegsgefährdeten Regionen im Ausland zum Einsatz kommt, hält die Landesregierung in Übereinstimmung mit den Krankenhäusern aktuell nicht für notwendig.

15. Gibt es Gespräche der Landesregierung mit der rheinland-pfälzischen Krankenhausgesellschaft bzgl. eines umfassenden Sicherheitskonzepts?

16. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Für die Landesregierung ist die Sicherheit in den rheinland-pfälzischen Krankenhäusern ein wichtiges Anliegen. Die größten Gefahren gehen dabei nach aktueller Einschätzung von Cyberangriffen auf die Krankenhäuser aus.

Vor diesem Hintergrund finden zur IT-Sicherheit Gespräche der Landesregierung unter anderem mit Vertretern rheinland-pfälzischer Krankenhäuser und der Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz statt. Um diese Sicherheitskonzepte konsequent voranzubringen, sind im Jahr 2020 verschiedene Maßnahmen geplant:

Über die Ergebnisse des vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie im August 2019 einberufenen Runden Tisches IT-Sicherheit in Krankenhäusern – Informationsangebote und konkrete Empfehlungen – wird das Ministerium die rheinland-pfälzischen Krankenhäuser informieren.

Des Weiteren plant das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie gemeinsam mit dem Ministerium des Innern und für Sport sowie dem Landeskriminalamt die Durchführung einer Informationsveranstaltung zum Thema Cybersicherheit/Cybercrime in kritischen Infrastrukturen, wie Krankenhäusern. Diese Veranstaltung richtet sich an die Krankenhäuser.

Ferner plant das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie gemeinsam mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe eine Veranstaltung zum Thema „Krankenhausalarmplanung“ für rheinland-pfälzische Krankenhäuser.

III. Straftaten in rheinland-pfälzischen Krankenhäusern

17. Zu wie vielen Straftaten ist es – im Rahmen des 13. Abschnitts des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) – in rheinland-pfälzischen Krankenhäusern, nach Kenntnis der Landesregierung, innerhalb der letzten zehn Jahre gekommen (bitte nach Jahren und Straftatbeständen aufschlüsseln)?

18. Zu wie vielen Straftaten ist es – im Rahmen des 14. Abschnitts des Strafgesetzbuches (Beleidigung) – in rheinland-pfälzischen Krankenhäusern, nach Kenntnis der Landesregierung, innerhalb der letzten zehn Jahre gekommen (bitte nach Jahren und Straftatbeständen aufschlüsseln)?

19. Zu wie vielen Straftaten ist es – im Rahmen des 16. Abschnitts des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen das Leben) – in rheinland-pfälzischen Krankenhäusern, nach Kenntnis der Landesregierung, innerhalb der letzten zehn Jahre gekommen (bitte nach Jahren und Straftatbeständen aufschlüsseln)?

20. Zu wie vielen Straftaten ist es – im Rahmen des 17. Abschnitts des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit) – in rheinland-pfälzischen Krankenhäusern, nach Kenntnis der Landesregierung, innerhalb der letzten zehn Jahre gekommen (bitte nach Jahren und Straftatbeständen aufschlüsseln)?

21. Zu wie vielen Straftaten ist es – im Rahmen des 19. Abschnitts des Strafgesetzbuches (Diebstahl und Unterschlagung) – in rheinland-pfälzischen Krankenhäusern, nach Kenntnis der Landesregierung, innerhalb der letzten zehn Jahre gekommen (bitte nach Jahren und Straftatbeständen aufschlüsseln)?

22. Zu wie vielen Straftaten ist es – im Rahmen des 20. Abschnitts des Strafgesetzbuches (Raub und Erpressung) – in rheinland-pfälzischen Krankenhäusern, nach Kenntnis der Landesregierung, innerhalb der letzten zehn Jahre gekommen (bitte nach Jahren und Straftatbeständen aufschlüsseln)?

Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung erfolgen regelmäßig auf der Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese ist bundesweit gültig und unterliegt einheitlichen Erfassungs- und Qualitätskriterien. Gemäß den bundeseinheitlichen PKS-Richtlinien erfolgt die statistische Erfassung in der PKS mit Abschluss des Ermittlungsverfahrens bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht. Die PKS gibt daher keinen Aufschluss über die Anzahl der in diesen Jahren eingeleiteten, sondern vielmehr über die Anzahl der abgeschlossenen Ermittlungsverfahren. Der Zeitpunkt der Erfassung lässt keine Rückschlüsse auf die Tatzeit zu. Diese kann in dem Jahr der statistischen Erfassung oder auch davor liegen. Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass unterjährige Daten unter dem Vorbehalt noch durchzuführender Datenqualitätsprüfungen stehen.

Seit dem 1. Januar 2017 ist im Zuge der Weiterentwicklung der PKS ergänzend zur Tatorterfassung, die sich an den Gemeindekatalogen orientiert, die Erfassung spezifischer Tatörtlichkeiten und damit auch der Tatörtlichkeit „Krankenhaus“ möglich.

Hat ein Tatverdächtiger mehrere Straftaten begangen, die gleichen oder verschiedenen Deliktsschlüsseln zuzuordnen sind, wird er zu jeder Schlüsselzahl und der (den) jeweils nächst höheren Gruppe(n) sowie bei der Gesamtzahl nur einmal gezählt (sog. „echte Tatverdächtigenzählung“).

Zuwanderer im Sinne der PKS sind seit dem Jahr 2016 Personen mit dem Aufenthaltsstatus Asylbewerber, international/national Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtling, Duldung und unerlaubter Aufenthalt.

Differenzierte Angaben zu den Opfern einer Straftat liegen in der PKS nur bei sogenannten „Opferdelikten“ vor. Opferdelikte im Sinne der PKS sind speziell definierte Delikte gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung) sowie Widerstandsdelikte und tätliche Angriffe [1].

Die Fallzahlen der Straftaten in Krankenhäusern, orientiert an den in den Fragen 17 bis 22 genannten Deliktbereichen, für die Jahre 2017 und 2018 sowie für die Monate Januar bis September 2019 stellen sich wie folgt dar:

Straftaten in Krankenhäusern nach den ausgewählten Deliktgruppen für die Jahre 2017 und 2018 sowie die Monate Januar bis September 2019	**Januar bis September 2019 erfasste Fälle**	**2018 erfasste Fälle**	**2017 erfasste Fälle**
Straftaten gegen das Leben, davon	**5**	**3**	**5**
Fahrlässige Tötung	4	3	2
Totschlag	1	0	3
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, davon	**29**	**29**	**21**
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung/Übergriffe	12	7	5
Sexuelle Belästigung	11	17	6
Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen pp., unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses	3	0	2
Sexueller Missbrauch von Kindern, davon	2	1	0
• Sexueller Missbrauch eines Kindes durch sexuelle Handlungen oder Bestimmen eines Kindes zu solchen Handlungen an oder von einem Dritten	2	1	0
Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses	1	3	6
Sexueller Missbrauch von Jugendlichem	0	1	0
Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Schriften	0	0	2
Raub und räuberische Erpressung §§ 249 bis 252 und 255 StGB, davon	**1**	**0**	**3**
Raub	1	0	0
Räuberischer Diebstahl	0	0	2
Räuberische Erpressung	0	0	1
Körperverletzung §§ 223 bis 227, 229, 231 StGB, davon	**185**	**253**	**203**
vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	135	182	163
Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226 StGB	36	50	25
Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	12	16	14
Misshandlung von Schutzbefohlenen § 225 StGB	2	5	1

1) Zu den Straftaten, bei denen die bundesweite PKS eine Opfererfassung vorsieht, gehören Straftaten gegen das Leben (Ausnahme Abbruch der Schwangerschaft), Sexualdelikte (Ausnahme Ausübung der verbotenen Prostitution und jugendgefährdende Prostitution sowie Verbreitung pornografischer Schriften und Erzeugnisse), Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (Ausnahme Angriff auf den Luft- und Seeverkehr) sowie Widerstandshandlungen und tätliche Angriffe, Brandstiftung mit Todesfolge, Körperverletzung im Amt, Einschleusen mit Todesfolge und leichtfertige Verursachung des Todes eines Anderen durch Abgabe von Betäubungsmitteln.

Straftaten in Krankenhäusern nach den ausgewählten Deliktgruppen für die Jahre 2017 und 2018 sowie die Monate Januar bis September 2019	Januar bis September 2019 erfasste Fälle	2018 erfasste Fälle	2017 erfasste Fälle
Diebstahl insgesamt, davon	**602**	**823**	**805**
Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248 a bis c StGB, davon	**506**	**701**	**680**
Diebstahl (sonstiger)	287	356	341
Einfacher Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	98	151	200
Diebstahl von Betäubungsmittel aus Krankenhaus	7	9	6
Einfacher Taschendiebstahl	7	11	8
Einfacher Diebstahl in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen	5	4	4
Einfacher Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen	4	6	3
Entziehung elektrischer Energie	1	0	0
Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243 bis 244 a StGB, davon	96	122	125
Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	35	58	53
Sonstiger schwerer Diebstahl insg.	23	16	29
Schwerer Diebstahl insg. von Fahrrädern	15	25	20
Schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen	4	9	3
Schwerer Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern	3	2	1
Schwerer Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen	1	1	1
Besonders schwerer Fall des Diebstahls von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmittel	1	1	0
Schwerer Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen	0	1	3
Schwerer Diebstahl in/aus Kirchen	0	1	0
Schwerer Taschendiebstahl	0	0	1
Unterschlagung §§ 246, 247, 248 a StGB, davon	**28**	**43**	**42**
Unterschlagung von sonstigem Gut, sonstiger Sache (ohne KfZ)	28	43	42
Erpressung § 253 StGB, davon	**1**	**2**	**0**
Erpressung (ohne sexuelle Grundlage)	1	2	0
Beleidigung §§ 185 bis 187, 189 StGB, davon	**86**	**129**	**100**
Beleidigung § 185 StGB	75	114	90
Üble Nachrede § 186 StGB	3	9	6
Verleumdung § 187 StGB	8	6	4

23. Welche Staatsangehörigkeit hatten, nach Kenntnis der Landesregierung, die Tatverdächtigen der unter den Fragen 17 bis 22 aufgeführten Straftaten (bitte nach Staatsangehörigkeit, Herkunft/Migrationshintergrund, Aufenthaltstitel aufschlüsseln)?

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) sieht bezüglich der Herkunft beziehungsweise des Migrationshintergrundes der Tatverdächtigen (TV) keine Erfassungsparameter vor.

Orientiert an den in den Fragen 17 bis 22 genannten Deliktsbereichen sind hinsichtlich der Staatsangehörigkeit sowie des Aufenthaltsanlasses der ermittelten Tatverdächtigen in der PKS für die Jahre 2017 und 2018 sowie die Monate Januar bis September 2019 die nachstehend dargestellten Angaben enthalten:

TV von Straftaten in Krankenhäusern nach den erfragten Deliktgruppen nach Staatsangehörigkeiten für die Jahre 2017 und 2018 sowie die Monate Januar bis September 2019	**Staatsangehörigkeiten**	**Januar bis September 2019**	**2018**	**2017**
Straftaten gegen das Leben	**TV insgesamt**	**3**	**6**	7
	Deutschland	3	5	6
	Nichtdeutsche, davon	0	1	1
	Ungarn	0	1	0
	Indien	0	0	1
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	**TV insgesamt**	**27**	**24**	**21**
	Deutschland	17	18	15
	Nichtdeutsche, davon	10	6	6
	Ägypten	2	0	0
	Litauen	1	0	0
	Albanien	1	0	0
	Kosovo	1	1	0
	Griechenland	1	0	0
	Somalia	1	0	1
	Marokko	1	0	0
	Rumänien	1	0	0
	Serbien	1	0	0
	Türkei	0	0	1
	Brasilien	0	1	0
	Eritrea	0	1	0
	Vereinigtes Königreich (Großbritannien)	0	1	0
	Libyen	0	0	1
	Bosnien und Herzegowina	0	0	1
	Indien	0	1	0
	Italien	0	0	1
	Afghanistan	0	0	1
	Arabische Republik Syrien	0	1	0
Raub und räuberische Erpressung	**TV insgesamt**	**1**	**0**	**1**
	Deutschland	1	0	1
Körperverletzungsdelikte	**TV insgesamt**	**172**	**198**	**195**
	Deutschland	134	161	150
	Nichtdeutsche, davon	38	37	45
	Türkei	10	3	15
	Rumänien	4	1	1
	Italien	4	2	1
	Polen	2	2	1
	Somalia	2	2	3
	Russische Föderation	2	0	0
	Vereinigte Staaten	1	0	0
	Kolumbien	1	0	0
	Libyen	1	0	0
	staatenlos	1	0	0
	Serbien	1	1	2
	Eritrea	1	1	0
	Slowakei	1	0	0
	Spanien	1	0	0
	Österreich	1	0	0

TV von Straftaten in Krankenhäusern nach den erfragten Deliktgruppen nach Staatsangehörigkeiten für die Jahre 2017 und 2018 sowie die Monate Januar bis September 2019	Staatsangehörigkeiten	Januar bis September 2019	2018	2017
Körperverletzungsdelikte	Bulgarien	1	1	1
	Ukraine	1	0	1
	Georgien	1	0	0
	Gambia	1	0	0
	Arabische Republik Syrien	1	4	0
	Frankreich	0	0	2
	Ägypten	0	0	3
	Kosovo	0	0	1
	Afghanistan	0	6	3
	Lettland	0	1	0
	Luxemburg	0	2	0
	Griechenland	0	1	1
	Albanien	0	1	0
	Pakistan	0	0	1
	Indien	0	0	1
	Algerien	0	2	0
	Vietnam	0	0	1
	ungeklärt	0	0	3
	Nigeria	0	1	1
	Marokko	0	1	2
	Portugal	0	1	0
	Kroatien	0	2	0
	Nordmazedonien	0	1	1
	Liberia	0	1	0
Diebstahlsdelikte	**TV insgesamt**	**94**	**111**	**99**
	Deutschland	78	93	75
	Nichtdeutsche, davon	16	18	24
	Türkei	3	3	0
	Italien	2	2	0
	Luxemburg	2	0	0
	Aserbaidschan	1	0	1
	Litauen	1	0	0
	Pakistan	1	0	0
	Arabische Republik Syrien	1	0	2
	Bulgarien	1	0	0
	Slowakei	1	0	0
	Frankreich	1	0	0
	Rumänien	1	0	1
	ungeklärt	1	0	1
	Libanon	0	1	1
	Kolumbien	0	4	0
	Marokko	0	0	1
	staatenlos	0	0	1
	Serbien	0	1	0
	Gambia	0	1	0
	Islamische Republik Iran	0	0	1
	Kroatien	0	2	0
	Nordmazedonien	0	1	0
	Polen	0	1	6
	Russische Föderation	0	0	1
	Kasachstan	0	0	1
	Vereinigte Staaten	0	1	0
	Ungarn	0	1	0
	Bosnien und Herzegowina	0	0	1
	Albanien	0	0	1
	Afghanistan	0	0	1
	Niederlande	0	0	2
	El Salvador	0	0	1
	Griechenland	0	0	1

TV von Straftaten in Krankenhäusern nach den erfragten Deliktgruppen nach Staatsangehörigkeiten für die Jahre 2017 und 2018 sowie die Monate Januar bis September 2019	Staatsangehörigkeiten	Januar bis September 2019	2018	2017
Unterschlagung	**TV insgesamt**	**9**	**15**	**19**
	Deutschland	6	15	14
	Nichtdeutsche, davon	3	0	5
	Belgien	1	0	0
	ungeklärt	1	0	0
	Simbabwe	1	0	0
	Bulgarien	0	0	1
	Rumänien	0	0	1
	Griechenland	0	0	1
	Litauen	0	0	1
	Thailand	0	0	1
Erpressung	**TV insgesamt**	**1**	**2**	**0**
	Deutschland	1	1	0
	Nichtdeutsche, davon	0	1	0
	Bulgarien	0	1	0
Beleidigung	**TV insgesamt**	**76**	**119**	**91**
	Deutschland	68	94	74
	Nichtdeutsche, davon	8	25	17
	Polen	2	1	0
	Türkei	2	3	5
	Arabische Republik Syrien	1	2	1
	Schweiz	1	0	0
	Kroatien	1	0	0
	Serbien	1	1	0
	Marokko	0	1	1
	Algerien	0	0	1
	Kosovo	0	0	2
	Haiti	0	0	1
	Bulgarien	0	1	0
	Eritrea	0	1	1
	Luxemburg	0	1	1
	Italien	0	5	2
	Afghanistan	0	1	0
	Österreich	0	2	0
	Libanon	0	0	1
	Vereinigtes Königreich (Großbritannien)	0	1	1
	Spanien	0	1	0
	ungeklärt	0	1	0
	Tunesien	0	1	0
	Vereinigte Staaten	0	1	0
	Somalia	0	1	0

Die Aufenthaltsanlässe der vorstehend aufgeführten Tatverdächtigen stellen sich wie folgt dar:

Aufenthaltsanlass der TV von Straftaten in Krankenhäusern nach den erfragten Deliktgruppen für die Jahre 2017 und 2018 und Januar bis September 2019		TV insgesamt	deutsche TV	nicht deutsche TV	sonstiger erlaubter Aufenthalt	Zuwanderer insgesamt	Aufenthaltsanlass der tatverdächtigen Zuwanderer			
							unerlaubter Aufenthalt	Asylbewerber	Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge	Duldung
Januar bis September 2019	Straftaten gegen das Leben	3	3	0	0	0	0	0	0	0
	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	27	17	10	9	1	0	0	1	0
	Raub und räuberische Erpressung	1	1	0	0	0	0	0	0	0
	Körperverletzungsdelikte	172	134	38	33	5	1	2	2	0
	Diebstahlsdelikte	94	78	16	14	2	0	1	0	1
	Unterschlagung	9	6	3	2	1	1	0	0	0
	Erpressung	1	1	0	0	0	0	0	0	0
	Beleidigung	76	68	8	7	1	0	1	0	0
2018	Straftaten gegen das Leben	6	5	1	1	0	0	0	0	0
	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	24	18	6	3	3	0	0	1	2
	Raub und räuberische Erpressung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Körperverletzungsdelikte	198	161	37	21	16	1	7	7	1
	Diebstahlsdelikte	111	93	18	16	2	1	0	0	1
	Unterschlagung	15	15	0	0	0	0	0	0	0
	Erpressung	2	1	1	1	0	0	0	0	0
	Beleidigung	119	94	25	17	8	0	3	2	3
2017	Straftaten gegen das Leben	7	6	1	1	0	0	0	0	0
	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	21	15	6	4	2	0	1	0	1
	Raub und räuberische Erpressung	1	1	0	0	0	0	0	0	0
	Körperverletzungsdelikte	195	150	45	32	13	1	9	0	3
	Diebstahlsdelikte	99	75	24	20	4	1	1	1	1
	Unterschlagung	19	14	5	5	0	0	0	0	0
	Erpressung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Beleidigung	91	74	17	13	4	0	2	1	1

24. Handelt es sich, nach Kenntnis der Landesregierung, bei den unter Frage 23 erfragten Tatverdächtigen um Ersttäter, Wiederholungstäter bzw. sind Vorstrafen bekannt (bitte aufschlüsseln)?

Die Polizeiliche Kriminalstatistik gibt keinen Aufschluss über Vorstrafen von Tatverdächtigen. Zur Beantwortung der Frage nach Erst- und Wiederholungstätern wurde das Erfassungsmerkmal „bereits kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten“ (BKPEG) herangezogen. Ein Tatverdächtiger gilt als „bereits kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten“, wenn er im laufenden oder einem früheren Berichtsjahr bereits als Tatverdächtiger in der PKS erfasst wurde. Nachstehend sind für den jeweiligen Auswertezeitraum alle Tatverdächtigen dargestellt, die Straftaten nach den in den Fragen 17 bis 22 genannten Deliktbereichen in Krankenhäusern verübten und die im entsprechenden Jahr oder davor mit mindestens einer weiteren Straftat (unabhängig vom Delikt, dem Jahr und der Tatörtlichkeit) in der PKS registriert wurden.

TV von Straftaten in Krankenhäusern nach den ausgewählten Deliktgruppen für die Jahre 2017 und 2018 sowie die Monate Januar bis September 2019	**Januar bis September 2019**		**2018**		**2017**	
	TV insgesamt	**TV BKPEG**	**TV insgesamt**	**TV BKPEG**	**TV insgesamt**	**TV BKPEG**
Straftaten gegen das Leben	3	1	6	0	7	2
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	27	11	24	11	21	14
Raub und räuberische Erpressung	1	0	0	0	1	1
Körperverletzungsdelikte	172	70	198	84	195	78
Diebstahlsdelikte	94	52	111	71	99	67
Unterschlagung	9	2	15	7	19	2
Erpressung	1	0	2	2	0	0
Beleidigung	76	38	119	58	91	55

25. Wie alt waren, nach Kenntnis der Landesregierung, die Tatverdächtigen der unter den Fragen 17 bis 22 aufgeführten Straftaten jeweils (bitte nach Alter und Straftat aufschlüsseln)?

Darstellung der Tatverdächtigen von Straftaten in Krankenhäusern, orientiert an den in den Fragen 17 bis 22 genannten Deliktbereichen, nach Altersgruppen für die Jahre 2017 und 2018 sowie die Monate Januar bis September 2019:

TV von Straftaten in Krankenhäusern nach den ausgewählten Deliktgruppen für die Jahre 2017 und 2018 sowie die Monate Januar bis September 2019		**TV insgesamt**	**Kinder bis unter 14**	**Jugendliche 14 bis unter 18**	**Heranwachsende 18 bis unter 21**	**Erwachsene**			
						21 bis unter 40	**40 bis unter 60**	**60 bis unter 80**	**80 und mehr**
Januar bis September 2019	Straftaten gegen das Leben	3	0	0	0	1	1	1	0
	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	27	0	0	0	15	10	2	0
	Raub und räuberische Erpressung	1	0	0	0	0	1	0	0
	Körperverletzungsdelikte	172	1	4	6	74	66	18	3
	Diebstahlsdelikte	94	1	4	6	47	28	8	0
	Unterschlagung	9	0	0	1	4	4	0	0
	Erpressung	1	0	0	0	0	1	0	0
	Beleidigung	76	0	0	4	41	18	10	3

TV von Straftaten in Krankenhäusern nach den ausgewählten Deliktgruppen für die Jahre 2017 und 2018 sowie die Monate Januar bis September 2019		TV insgesamt	Kinder bis unter 14	Jugendliche 14 bis unter 18	Heranwachsende 18 bis unter 21	Erwachsene			
						21 bis unter 40	40 bis unter 60	60 bis unter 80	80 und mehr
2018	Straftaten gegen das Leben	6	0	0	0	1	5	0	0
	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	24	0	1	0	12	7	3	1
	Raub und räuberische Erpressung	0	0	0	0	0	0	0	0
	Körperverletzungsdelikte	198	1	3	10	87	72	19	6
	Diebstahlsdelikte	111	1	4	6	64	31	4	1
	Unterschlagung	15	0	0	2	6	5	2	0
	Erpressung	2	0	0	0	2	0	0	0
	Beleidigung	119	0	1	9	64	41	3	1
2017	Straftaten gegen das Leben	7	0	0	0	2	2	3	0
	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	21	0	1	2	13	5	0	0
	Raub und räuberische Erpressung	1	0	0	0	0	1	0	0
	Körperverletzungsdelikte	195	2	9	17	85	59	21	2
	Diebstahlsdelikte	99	4	9	8	43	30	5	0
	Unterschlagung	19	0	0	0	13	5	1	0
	Erpressung	0	0	0	0	0	0	0	0
	Beleidigung	91	0	4	7	53	19	8	0

26. Wie alt waren, nach Kenntnis der Landesregierung, die Opfer der unter den Fragen 17 bis 22 aufgeführten Straftaten jeweils (bitte nach Alter und Straftat aufschlüsseln)?

Eine Darstellung der Opfer von Straftaten in Krankenhäusern nach Altersgruppen für die Jahre 2017 und 2018 sowie die Monate Januar bis September 2019 (nur Opferdelikte[2)]) kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

2) Die zu den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zählenden Straftaten des Besitzes, der Verschaffung und Verbreitung pornografischer Schriften stellen keine Opferdelikte dar. Darüber hinaus entsprechen die Delikte Diebstahl, Unterschlagung, Erpressung und Beleidigung nicht der Definition „Opferdelikte“. Demnach sind zu diesen Delikten keine Aussagen über die Anzahl der Opfer möglich (vgl. Definition Opferdelikte unter Vorbemerkungen).

Opfer von Straftaten in Krankenhäusern nach den ausgewählten Deliktgruppen für die Jahre 2017 und 2018 sowie in den Monaten Januar bis September 2019 (nur Opferdelikte)		Opfer insgesamt	Kinder bis unter 14	Jugendliche 14 bis unter 18	Heranwachsende 18 bis unter 21	Erwachsene			
						21 bis unter 40	40 bis unter 60	60 bis unter 80	80 und mehr
Januar bis September 2019	Straftaten gegen das Leben	5	1	0	0	1	2	0	1
	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	32	3	1	8	15	5	0	0
	Raub und räuberische Erpressung	1	0	0	0	1	0	0	0
	Körperverletzungsdelikte	209	3	1	3	104	70	21	7
Straftaten 2018	Straftaten gegen das Leben	3	0	0	0	0	2	1	0
	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	32	1	1	4	15	7	2	2
	Raub und räuberische Erpressung	0	0	0	0	0	0	0	0
	Körperverletzungsdelikte	284	4	2	10	121	115	24	8
2017	Straftaten gegen das Leben	5	0	0	0	1	2	1	1
	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	19	0	0	4	11	4	0	0
	Raub und räuberische Erpressung	3	0	0	0	1	2	0	0
	Körperverletzungsdelikte	239	5	6	7	122	73	17	9

27. Zu wessen Nachteil wurden die unter den Fragen 17 bis 22 aufgeführten Straftaten, nach Kenntnis der Landesregierung, verübt (Ärzte, Pfleger, Patienten, Besucher etc.)?

Eine Beantwortung der Frage ist mangels entsprechender Erfassungsparameter in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht möglich.

28. Welche Stationen der Krankenhäuser waren, nach Kenntnis der Landesregierung, in den vergangenen zehn Jahren bezüglich der in den Fragen 17 bis 22 aufgeführten Straftaten am häufigsten betroffen (bitte nach Jahren und der jeweiligen Station aufschlüsseln)?

Eine Beantwortung der Frage ist mangels entsprechender Erfassungsparameter in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht möglich.

29. Wie viele Hausverbote wurden, nach Kenntnis der Landesregierung, in den vergangenen zehn Jahren innerhalb rheinland-pfälzischer Krankenhäuser ausgesprochen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Entsprechende Zahlen werden nicht erfasst. Daher liegen der Landesregierung hierzu keine Angaben vor.

IV. Sicherheitspersonal in rheinland-pfälzischen Krankenhäusern

30. Weshalb ist es, nach Auffassung der Landesregierung, erforderlich geworden, zunehmend mehr Sicherheitspersonal an rheinland-pfälzischen Krankenhäusern vorzuhalten?

Aus Sicht der Landesregierung ist die zunehmende Vorhaltung von Sicherheitspersonal nicht erforderlich geworden. Insbesondere die Einzelaussagen der Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz bietet dazu keinen Anlass. Sicherheitspersonal wird nur in Einzelfällen als erforderlich angesehen.

31. Wie viele Personen (Sicherheitspersonal) werden und wurden, nach Kenntnis der Landesregierung, in welchen rheinland-pfälzischen Krankenhäusern innerhalb der letzten zehn Jahre eingesetzt (bitte nach Jahren und jeweiligem Krankenhaus aufschlüsseln)?

32. Wie viel Geld wurde, nach Kenntnis der Landesregierung, innerhalb der letzten zehn Jahre für die Anstellung des Sicherheitspersonals in rheinland-pfälzischen Krankenhäusern aufgewendet (bitte nach Jahren und jeweiligem Krankenhaus aufschlüsseln)?

Entsprechende Zahlen werden nicht erfasst. Daher liegen der Landesregierung dazu keine Angaben vor.

33. Beteiligt sich das Land Rheinland-Pfalz an diesen Kosten?

34. Wenn ja, in welcher Höhe (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Das Land beteiligt sich nicht an den Kosten für Sicherheitspersonal.

35. Wie oft musste, nach Kenntnis der Landesregierung, das Sicherheitspersonal in den vergangenen zehn Jahren deeskalierend eingreifen (bitte nach Jahren und Fallzahlen aufschlüsseln)?

36. Was waren, nach Kenntnis der Landesregierung, hierbei die Hauptursachen für die Notwendigkeit des Eingreifens des Sicherheitspersonals?

Entsprechende Zahlen werden nicht erfasst. Daher liegen der Landesregierung dazu keine Angaben vor.

37. Wurde das Sicherheitspersonal, nach Kenntnis der Landesregierung, in den vergangenen zehn Jahren selbst Ziel eines Angriffs?

38. Wenn ja, wie häufig (bitte nach Jahren und Straftatbestand aufschlüsseln)?

Eine Darstellung der Straftaten zum Nachteil von Personen des Bewachungsgewerbes in Krankenhäusern für die Jahre 2017 und 2018 sowie die Monate Januar bis September 2019 (nur Opferdelikte) kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Straftaten in Krankenhäusern zum Nachteil von Personen aus dem Bewachungsgewerbe für die Jahre 2017 und 2018 sowie die Monate Januar bis September 2019 (nur Opferdelikte)	**Januar bis September 2019**	**2018**	**2017**
Insgesamt	**3**	**1**	**2**
Körperverletzungsdelikte insgesamt, davon	2	1	2
• Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	1	1	2
• Gefährliche Körperverletzung § 224 StGB	1	0	0
Bedrohung	1	0	0

Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Staatsministerin